

Bekanntmachung

Die Stadtwerke Schneverdingen teilen gemäß § 21 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung sowie nach § 8 des Waschmittelgesetzes Aufbereitungsstoffe und Härtegrade des Trinkwassers mit.

Gem. Waschmittelgesetz beträgt der Härtebereich 1–2. Dies entspricht 7,4 Grad deutscher Härte gem. DIN. Dem Wasser werden als Aufbereitungsstoff natürliche Luft sowie PAC (Polyaluminiumchloridsulfat) zugegeben. Für Rückfragen steht Ihnen unser Herr Frese unter der Tel.-Nr. (051 93) 9888-23 gern zur Verfügung.

Schneverdingen, 23. März 2011

STADTWERKE SCHNEVERDINGEN GMBH